

Sitzungsvorlage

Datum: 14.01.2021

Drucksache Nr.: **21/0033**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

25.02.2021

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zweckbindung für Plätze im Rahmen der u3-Investitionsförderung nach § 55 Abs. 2 KiBiz

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass im Kita-Jahr 2021/2022 die seit 2008 im Rahmen der u3-Investitionsprogramme geschaffenen u3-Plätze in Kitas vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden. Für den gesamten Jugendamtsbezirk gilt, dass auf Grundlage des neuen § 55 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geförderte u3-Plätze im Einzelfall auch mit über dreijährigen Kindern belegt werden können.

Sachverhalt / Begründung:

Um Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, sollen investiv geförderte u3-Plätze künftig im Einzelfall auch mit über dreijährigen Kindern belegt werden können. Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der u3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, laufen gemäß § 55 Abs. 2 KiBiz über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.

In Sankt Augustin kann im Kita-Jahr 2021/2022 der Bedarf an ü3-Plätzen nicht gedeckt werden. Die Verwaltung gibt hiermit den Trägern die Möglichkeit, in Rückkopplung mit dem Jugendamt, im Einzelfall einen u3-Platz mit einem älteren Kind zu belegen.

Die Anwendung des § 55 setzt voraus, dass ein entsprechender Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss für das Kita-Jahr gefasst wurde.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat Auswirkungen auf die Inklusion.